

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Ortsumfahrung Gebesee

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist auf der Bundesstraße 4 die Ortsumfahrung Gebesee als neues Vorhaben mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Ausweislich des Projektinformationssystems (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 belaufen sich die Kosten mit Stand zum Jahr 2014 auf 9,3 Millionen Euro.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/1199 vom 11. September 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 beantwortet:

1. In welchem Verfahrensstand befindet sich die Ortsumfahrung Gebesee?

Antwort:

Für die Ortsumfahrung Gebesee wird zurzeit die Entwurfsplanung erarbeitet.

2. Wann ist mit einem Baustart der Ortsumgehung zu rechnen?

3. Wann soll die Maßnahme abgeschlossen sein?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Zu einem möglichen Baubeginn und Bauende kann aufgrund des vorliegenden Planungsstands zurzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Der Baubeginn hängt im Wesentlichen davon ab, wann das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen wird, bestandskräftiges Baurecht vorliegt und das Vergabeverfahren für den Bau abgeschlossen werden kann. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich Ende 2022 zu rechnen.

4. Welche Baukosten werden derzeit für die Maßnahme veranschlagt?

Antwort:

Die geschätzten Gesamtkosten lagen bei der Einstellung des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan bei 9,3 Millionen Euro.

Im Zuge der Entwurfsplanung wird eine Kostenberechnung auf der Grundlage der aktuellen Preise erfolgen. Erst nach Vorliegen der Kostenberechnung können genauere Aussagen zu den aktuellen Gesamt- und Baukosten getroffen werden.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär